

**Satzung**  
**über die 6. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes**  
**„Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 9. Dezember 2011**

Aufgrund der §§ 8 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und § 4 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz – EigBG) vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) jeweils in der derzeit geltenden Fassung, hat der Kreistag des Salzlandkreises am 3. Juli 2024 folgende Satzung zur 6. Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ (Betriebssatzung) beschlossen:

**Artikel 1**

Die Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ (Betriebssatzung) vom 9. Dezember 2011 (Amtsblatt für den Salzlandkreis Nr. 46/2011 S. 504), zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 4. Oktober 2023 (Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 44/2023 S. 225) wird wie folgt geändert:

**§ 1 wird wie folgt geändert:**

§ 1 Abs. 2 Ziffer 3 wird „Dem Eigenbetrieb obliegen zur Umsetzung der Aufgaben nach Absatz 1 und 2“ gestrichen und ersetzt durch „Dem Eigenbetrieb obliegen zur Umsetzung der Aufgaben nach § 1 Abs. 2 Ziffern 1 und 2“.

§ 1 Abs. 2 Ziffer 3 wird das Wort „Entgelte“ gestrichen und durch „Gebühren“ ersetzt.

§ 1 Abs. 2 Ziffer 3 wird folgender Wortlaut gestrichen: „bzw. die Erhebung von privatrechtlichen Entgelten“.

In § 1 wird ein Abs. 4 neu hinzugefügt: „Der Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises erbringt Wiegeleistungen an den Wertstoffhöfen und stellt Containerdienste im Sinne des Handelsgesetzbuches und berechnet privatrechtliche Entgelte für seine Leistungen auf Grundlage der Entgeltordnung für Leistungen des Kreiswirtschaftsbetriebes des Salzlandkreises. Es gelten die auf der Homepage veröffentlichten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.“

**§ 5 wird wie folgt geändert:**

In § 5 Abs. 4 Ziffer 2 wird der Wertumfang „125.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR“.

In § 5 Abs. 4 Ziffer 3 wird der Wertumfang „125.000 EUR bis zu 800.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR bis zu 1.000.000 EUR“.

In § 5 Abs. 4 Ziffer 4 wird der Wertumfang „125.000 EUR bis zu 800.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR bis zu 1.000.000 EUR“.

In § 5 Abs. 4 Ziffer 5 wird der Wertumfang „125.000 EUR bis zu 800.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR bis zu 1.000.000 EUR“.

In § 5 Abs. 4 Ziffer 6 wird der Wertumfang „25.000 EUR bis zu 75.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR bis zu 1.000.000 EUR“.

In § 5 Abs. 4 Ziffer 7 wird der Wertumfang „25.000 EUR bis zu 125.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR bis zu 1.000.000 EUR“.

In § 5 Abs. 4 Ziffer 8 wird der Wortlaut „(9 - 12)“ gestrichen und ersetzt durch „(ab Entgeltgruppe 11 TVöD)“.

### **§ 6 wird wie folgt geändert:**

In § 6 Abs. 1 Ziffer 5 wird der Wertumfang „125.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 6 wird der Wertumfang „125.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 7 wird der Wertumfang „125.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 8 wird der Wertumfang „125.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 9 wird der Wertumfang „25.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 10 wird der Wertumfang „25.000 EUR“ gestrichen und ersetzt durch „200.000 EUR“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 11 wird der Wortlaut „Arbeitnehmer“ gestrichen und ersetzt durch „Beschäftigten“.

In § 6 Abs. 1 Ziffer 11 wird der Wortlaut „(1 - 8)“ gestrichen und ersetzt durch „(1 - 10)“.

## **Artikel 2**

Diese sechste Satzung zur Änderung der Betriebssatzung des Eigenbetriebes „Kreiswirtschaftsbetrieb des Salzlandkreises“ vom 9. Dezember 2011 tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 8. Juli 2024

i. V. Michling  
Markus Bauer  
Landrat

- Dienstsiegel -